

## Sperr-Reglement

Die Sperrzeit der hiesigen 4 Stadthore fängt an:  
 im Monat Mai, Juni, Juli, August . . . . . um 10 Uhr.  
 - - März, April, September, October . . . . . 9 -  
 - - Januar, Februar, November, December . . . . . 8 -  
 und hört eine Stunde vor Oeffnung des Hamburger Thors wieder auf.  
 Vom Anfang dieser Sperre und die ganze Nacht hindurch ist zu

entrichten:		
für einen Fussgänger	von 8 bis 10 Uhr . . . . .	1 $\text{fl}$
- - - - -	10 Uhr bis später . . . . .	2 -
- - - - -	Reitenden bis 10 - . . . . .	2 -
- - - - -	von 10 - bis später . . . . .	4 -
- - - - -	Wagen bis 10 - . . . . .	4 -
- - - - -	von 10 - bis später . . . . .	8 -
- - - - -	12 - bis Thoröffnung . . . . .	12 -

Jedoch ist für einen aus- und einpassirenden ledigen Wagen nur die Hälfte zu erlegen.

Lübeck, Segg,  
 Heiligenhafen  
 Itzehoe, Meldorf,

ghusen, Itzehoe,  
 leswig, Cappeln,  
 enrade, Haders-  
 Schwarzenbeck,

hier ab:

und Kopenhagen,

ie nur alle halbe  
 pielhaus bis zum  
 1839 alle viertel  
 10 Uhr, mit Inbe-  
 ist der Preis von  
 all festgesetzt, an  
 man auch Abende  
 fahrt 12  $\text{fl}$ , für die  
 ür die Zurückfahrt

fuhr Anfangs alle  
 geändert, dass sie  
 ften bis zur neuen  
 Eintritt der Sperre

r Anfangs von der  
 orgens bis 10 Uhr  
 die Sperre passirt,  
 ie täglich von Rain-  
 Wochentagen nimmt  
 und Festtagen von  
 für die Person 4  $\text{fl}$ ,  
 nach 5 Uhr jede

33; bei Petersen,  
 Rathhaus. no 21;  
 Völkers, Schulterhl.